

Bestattungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. **Merkblatt für private Bestatter**



LAUFFEN

Die Weinstadt
am Neckarufer

Um einen reibungslosen Ablauf der Bestattungsleistungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. zu gewährleisten, bittet die Friedhofsverwaltung um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

- Ab 28.12.2018 wird ein neuer Vertragspartner der Stadt Lauffen die durch die Stadt vorzunehmenden Bestattungsleistungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen am Neckar durchführen. Die Mitarbeiter treten im Namen der Stadt Lauffen a. N. auf und sind durch Namensschilder der Stadtverwaltung eindeutig zu erkennen. Wir bitten, deren Hinweisen Folge zu leisten.
- Die Belegung der Gräber und die Vergabe von Bestattungsterminen erfolgt ausschließlich in direkter Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, Rathausstraße 10 in Lauffen a.N., zu den bekannten Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
- Sargbeisetzungen und Urnenbeisetzungen mit Trauerfeiern finden grundsätzlich werktags um 11:00 Uhr oder um 14:00 Uhr statt. Die jeweiligen Bestattungstermine werden durch die Friedhofsverwaltung verbindlich festgelegt.

Termine zur Trauerfeier bzw. zur Beisetzung werden nur vergeben, wenn vorab das Datenblatt („Meldeformular Bestattungsfall Parkfriedhof Lauffen a.N.“, zu finden auf der Homepage) vollständig ausgefüllt bei der Friedhofsverwaltung per E-Mail eingegangen ist (Adresse: lechnerf@lauffen-a-n.de, in Vertretung oberlander@lauffen-a-n.de) und wenn die Grablage abschließend geklärt ist.

- Eine Annahme von Verstorbenen auf dem Parkfriedhof findet grundsätzlich zu üblichen Geschäftszeiten statt. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Annahme nach Abstimmung mit dem von der Stadt Beauftragten auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Der Beauftragte ist unter der Tel.-Nr. 07131/2777659 zu erreichen.
- Mit der Dekoration der Leichenhalle kann eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier begonnen werden. Dekorationen von der Leichenhalle bis zur Grabstätte werden nicht zugelassen. Die privat beauftragte Gärtnerei und der privat beauftragte Bestatter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dekoration nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten wieder entfernt wird.

Ist ein früheres Bereithalten der Trauerhalle gewünscht (mehr als eine Stunde vorher), so werden hier zusätzliche Gebühren nach § 6 Nr. 7 der geltenden Bestattungsgebührenordnung fällig.

- Die Fahrzeuge der Bestattungsunternehmen sind auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.
- Alle Tätigkeiten auf dem Friedhofsgelände rund um die Bestattung werden nur durch den von der Stadt Beauftragten durchgeführt. Den Hinweisen von dessen Mitarbeitern bitten wir Folge zu leisten.
- Für Beerdigungen, bei denen Weihwasserbehältnisse gewünscht sind, wird ein Weihwasserbehälter von der Friedhofsverwaltung gestellt, der am Grab angebracht wird. Sollten weitere Weihwasserbehältnisse gewünscht sein, sind diese von den privaten Bestattungsunternehmen zu stellen.

- An den Aufbauten der geöffneten Grabanlage darf nichts verändert werden.
- Die Abschiednahme am geöffneten Grab sollte in einem verhältnismäßigen zeitlichen Rahmen erfolgen. Dem Hinweis der Mitarbeiter des von der Stadt Beauftragten für den Zeitpunkt der Grabschließung bitten wir Folge zu leisten.

Wir weisen im Übrigen auf die geltende Friedhofssatzung vom 04.12.2013 und insbesondere auf das nach § 3 (2) Nr. 6 geltende Werbeverbot auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. hin.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Lauffen a.N. zur Verfügung, Tel. 07133-106 52.

Stadt Lauffen a.N. – Friedhofsverwaltung

Stand: Januar 2019